

Schwerpunktbericht 13-2014

Überprüfung von fleisch- und fischhaltiger Beikost mit gesundheitsbezogenen Angaben zum Jodgehalt hinsichtlich Jodgehalt und Einhaltung der Verwendungsbedingungen der VO (EG) Nr. 1924/2006 für die nährwert- und / oder gesundheitsbezogenen Angaben

Fachbereich 3 Lebensmittelsicherheit

Säuglinge und Kleinkinder ernähren sich im Vergleich zu Erwachsenen über ein eingeschränktes Spektrum von Lebensmitteln. So kann eine Unter- oder Überversorgung z. B. mit essentiellen Mineralstoffen und Spurenelementen über eine längere Zeit durch die verzehrten Produkte zu gesundheitlichen Problemen führen.

Jod ist ein Spurenelement, dessen wichtigste physiologische Rolle die normale Funktion der Schilddrüse ist. Eine unzureichende Jodaufnahme führt zu einer verminderten Bildung von Schilddrüsenhormonen. Eine Unterversorgung mit Jod ist die häufigste Ursache für vermeidbare geistige Entwicklungsverzögerungen in der Welt. [1]

Während für Säuglinge bis zu einem Alter von 6 Monaten Muttermilch oder als Ersatz für Muttermilch gegebene Säuglingsanfangsnahrung Quelle für Jod ist, rückt ab ungefähr dem 5. Lebensmonat auch der feste Nahrungsanteil, die Beikost, als Jodlieferant in den Blickpunkt. Für Säuglinge und Kleinkinder im Alter von 6 bis unter 36 Monaten wird eine Jodaufnahme von 90 µg pro Tag als mehrheitlich ausreichend angesehen. [1]

In der Auswertung von 29 Publikationen zur Nährstoffaufnahme von Säuglingen und Kleinkindern, die in Europa leben, kam die EFSA zu dem Schluss, dass für einige Untergruppen das Risiko einer Jodunterversorgung bestehen könnte. Dabei zeigten auch zwei deutsche Studien im Mittel und im Median Jodaufnahmen unterhalb von 90 µg pro Tag bei Kleinkindern. Entsprechend wird in lebensmittelbasierten Ernährungsempfehlungen für Säuglinge und Kleinkinder neben jodiertem Speisesalz Seefisch im Allgemeinen als gute Jodquelle ausgewiesen. [1]

Beikosterzeugnisse, d. h. Mahlzeiten für Säuglinge und Kleinkinder, die Fleisch- oder Fischanteile enthalten, waren in der Vergangenheit häufig hinsichtlich ihres Jodgehaltes nährwert- und/oder gesundheitsbezogen beworben. Als Höchstmenge für Jod in Beikost, der das Spurenelement zugesetzt wird, ist entsprechend § 14d Abs. 3 i. V. m. Anlage 18 Diätverordnung (DiätV) ein Gehalt von 35 µg je 100 kcal festgelegt. Nährwertbezogene Angaben zum Jodgehalt sind gemäß Art. 3 i. V. m. Art. 8 Abs. 1 i. V. m. dem Anhang der VO (EG) Nr. 1924/2006 erlaubt, wenn die im Anhang aufgeführten Verwendungsbedingungen eingehalten sind. Gesundheitsbezogene Angaben müssen nach Art. 3 i. V. m. Art. 10 Abs. 1 der vorstehend genannten VO zugelassen sein. Mit Art. 1 i. V. m. Anhang I der VO (EU) Nr. 957/2010 wurde bisher die gesundheitsbezogene Angabe „Jod trägt zum normalen Wachstum von Kindern bei“ zugelassen.

Im Rahmen des Schwerpunktprogramms sollte an Proben aus dem Einzelhandel geprüft werden, ob die deklarierten Jodgehalte in den Erzeugnissen tatsächlich enthalten sind, verwendete gesundheitsbezogene Angaben zugelassen sind und die Verwendungsbedingungen der VO (EG) Nr. 1924/2006 für entsprechende nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben eingehalten werden.

Im Untersuchungszeitraum wurden 21 fleisch- und fischhaltige Beikostproben angefordert, bei denen angenommen wurde, dass ihr jeweiliger Jodgehalt deklariert und evtl. nährwert- oder gesundheitsbezogene Angaben auf der Verpackung angebracht sein könnten. 23 Erzeugnisse gingen ein, davon 16 mit Fleisch- und 7 mit Fischanteil. Nur auf 6 Produkten (jeweils 3 fleisch- und 3 fischhaltigen) war der Jodgehalt angegeben. In diesen Proben und zusätzlich in 5 Erzeugnissen, deren Jodgehalt nicht deklariert war, wurde der Gehalt mittels ICP-MS bestimmt. Jodquelle war teilweise in diesen Produkten neben Fleisch oder Fisch jodiertes Speisesalz.

Nährwertbezogene Angaben zum Jodgehalt fanden sich auf keinem der untersuchten Produkte. Auf den Verpackungen von 4 der 6 Proben mit deklariertem Jodgehalt war das Spurenelement jedoch mit einer gesundheitsbezogenen Angabe beworben. Dabei wurde ausgelobt:

„Zur besseren Jodversorgung – wichtig für die Schilddrüsenfunktion“ bzw.

„Mit Jod zur Unterstützung der Schilddrüsenfunktion und geistigen Entwicklung“.

Beide Angaben sind noch nicht zugelassen; sie sind jedoch bereits von der EFSA positiv bewertet worden [2, 3] und fallen unter die Übergangsregelung des Art. 28 Abs. 6 Buchstabe b) der VO (EG) Nr. 1924/2006. Die jeweils von der EFSA vorgeschlagene Verwendungsbedingung ist, dass mit dem beworbenen Lebensmittel mindestens 15 % des Referenzwertes für Jod zugeführt wird. Dieser Wert liegt entsprechend § 22b Abs. 4 i. V. m. Anlage 21 DiätV bei 10,5 µg.

Die im Rahmen der chemischen Untersuchung ermittelten Jodgehalte stimmten unter Berücksichtigung der analytischen Messunsicherheit von 15 % und einer tolerierbaren Schwankung der deklarierten Werte von ± 30 % mit den auf den Proben angegebenen Gehalten überein. Bei allen 7 untersuchten Produkten mit Jodzusatz in Form von jodiertem Speisesalz war die Jodhöchstmenge von 35 µg je 100 kcal eingehalten.

3 der 4 untersuchten Proben mit gesundheitsbezogener Angabe enthielten die mindestens erforderlichen 15 % des Referenzwertes. Bei einer Probe war dies nicht nachprüfbar, da der deklarierte Jodgehalt mit 7 µg/100 g im Bereich der Bestimmungsgrenze (7,9 µg/100 g) lag.

In 3 der 5 Proben ohne Angabe des Jodgehaltes und ohne gesundheitsbezogene Angabe lag der ermittelte Gehalt an dem Spurenelement unterhalb der Bestimmungsgrenze. Die beiden weiteren Proben ohne Deklaration wiesen jedoch Jodgehalte auf, die sich nicht von denen von Beikost mit Jodgehaltsangabe und teilweise sogar mit gesundheitsbezogener Angabe unterschieden.

Insgesamt war im Rahmen des beschränkten Probenumfangs somit festzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben zum Jodzusatz sowie zur Nährwertkennzeichnung und Bewerbung des Spurenelementes eingehalten waren. Es war allerdings auch zu konstatieren, dass sich die Jodgehalte fleisch- und fischhaltiger Beikost mit oder ohne gesundheitsbezogene Angaben zu Jod nicht signifikant unterschieden.

Literatur:

- [1] EFSA NDA Panel (2013): Scientific Opinion on nutrient requirements and dietary intakes of infants and young children in the European Union. EFSA Journal 11 (10): 3408ff.
- [2] EFSA NDA Panel (2014): Scientific Opinion on the substantiation of a health claim related to iodine and contribution to normal thyroid function pursuant to Article 14 of Regulation (EC) No 1924/2006. EFSA Journal 12 (1): 3516ff.
- [3] EFSA NDA Panel (2014): Scientific Opinion on the substantiation of a health claim related to iodine and contribution to normal cognitive development pursuant to Article 14 of Regulation (EC) No 1924/2006. EFSA Journal 12 (1): 3517ff.

**Anlage****Schwerpunktaufgaben für das Jahr 2014/Programm I.13****„Überprüfung von fleisch- und fischhaltiger Beikost mit gesundheitsbezogenen Angaben zum Jodgehalt hinsichtlich Jodgehalt und Einhaltung der Verwendungsbedingungen der VO (EG) Nr. 1924/2006 für die nährwert- und/oder gesundheitsbezogenen Angaben“**

Bezeichnung	Fleisch-/Fischanteil, ggf. deklarierter Zusatz jodiertes Speisesalz	deklariertes Jodgehalt pro 100g	Deklariertes Jodgehalt pro Portion	ermittelter Jodgehalt		gesundheitsbe- zogene Angabe	Einhaltung Höchstmen- ge DiätV
				<8,3	µg/100g		
Gemüse mit Hähnchen	8 % Hühnerfleisch			<8,3	µg/100g		
Rahmgemüse mit Reis & Pute	9,7 % Putenfleisch, jodiertes Speisesalz			<8,2	µg/100g		
Frühkarotte mit Kartoffeln und Wildlachs	8 % Wildlachs			<8,3	µg/100g		
Pasta mit Alaska-Seelachsfilet und Buttergemüse	10,5 % Alaska-Seelachs	16 µg (23%)	30 µg (43 %)	14,6	µg/100g	ja	ja
Kartoffel- Kürbis- Gemüse mit Bio Hähnchen	8,5 % Hühnerfleisch, jodiertes Speisesalz	7 µg (10%)	18 µg (26 %)	<7,9	µg/100g	ja	ja
Pasta mit Alaska-Seelachsfilet und Buttergemüse	10,5 % Alaska-Seelachs	16 µg (23%)	30 µg (43 %)	14	µg/100g	ja	ja
Karotten mit Kartoffeln u. feinem Wildlachs	8 % Lachs, jodiertes Speisesalz	9,5 µg	24 µg	10,5	µg/100g		ja
Chili con Carne	6 % Rindfleisch, jodiertes Speisesalz			9,9	µg/100g		ja
Gemüsecreme mit Lachs	9,5 % Lachs, jodiertes Speisesalz			9,2	µg/100g		ja
Gemüse-Fleischpfanne	8 % Schweinefleisch, jodiertes Speisesalz	9,0 µg	23 µg	10,9	µg/100g		ja
Gemüse mit Spaghetti & Pute	9 % Putenfleisch, jodiertes Speisesalz	8 µg	20 µg (29 %)	8,4	µg/100g	ja	ja

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
 Fachbereich 3 - Lebensmittelsicherheit
 Freimfelder Str. 68, 06112 Halle (Saale)
 Tel.: 0345 5643 0 / Fax: 0345 5643 403